

Gemeinderatssitzung vom 9. September 2024

Botschaft

Traktandum Nr. 2

Nachtragskredit Projekt «Ausbau Waldwege Bergzone Ost»

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zum Nachtragskredit für das Projekt «Ausbau Waldwege Bergzone Ost».

1. Ausgangslage

Im Jahre 2016 stimmte die Gemeinde dem Projekt «Ausbau Waldwege Bergzone Ost» mit einem Objektkredit von CHF 7.69 Mio. zu. Nach der öffentlichen Auflage wurde das Projekt mit Regierungsratsbeschluss vom 10. April 2018 ebenfalls genehmigt. Gleichzeitig wurde das kantonale Amt für Wald- und Naturgefahren mit der Projektleitung beauftragt. Das Projekt wurde in die drei Teilabschnitte Valaulta, Culms Bels sowie Zeus/Feldis unterteilt.

In den Jahren 2019 bis 2022 konnten die Baumeisterarbeiten der Teilabschnitte Valaulta sowie Culms Bels realisiert und abgeschlossen werden. Die Nachführung der amtlichen Vermessung beider Teilabschnitte wird im laufenden Jahr abgeschlossen.

Während der Umsetzung der beiden ersten Teilabschnitte Valaulta und Culms Bels musste festgestellt werden, dass sich die Projektkosten aus verschiedenen Gründen erhöht haben. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Budgetplanung im Jahre 2022 entschieden, dass im Jahre 2023 ein Zwischenstopp eingelegt werden soll und keine weiteren Bauarbeiten im dritten Teilabschnitt Zeus/Feldis ausgeführt werden. Die Zeit wurde genutzt, um das vorhandene Vorprojekt für den dritten Abschnitt (Zeus/Feldis) zu überprüfen und anzupassen. Um eine solide Grundlage für den zu beantragenden Nachtragskredit zu erhalten, wurden die erwarteten Mehrkosten des Gesamtprojekts berechnet. Zusätzlich wurden, gemeinsam mit dem Amt für Wald und Naturgefahren, die angefallenen Mehraufwände der beiden ersten Abschnitte analysiert und besprochen.

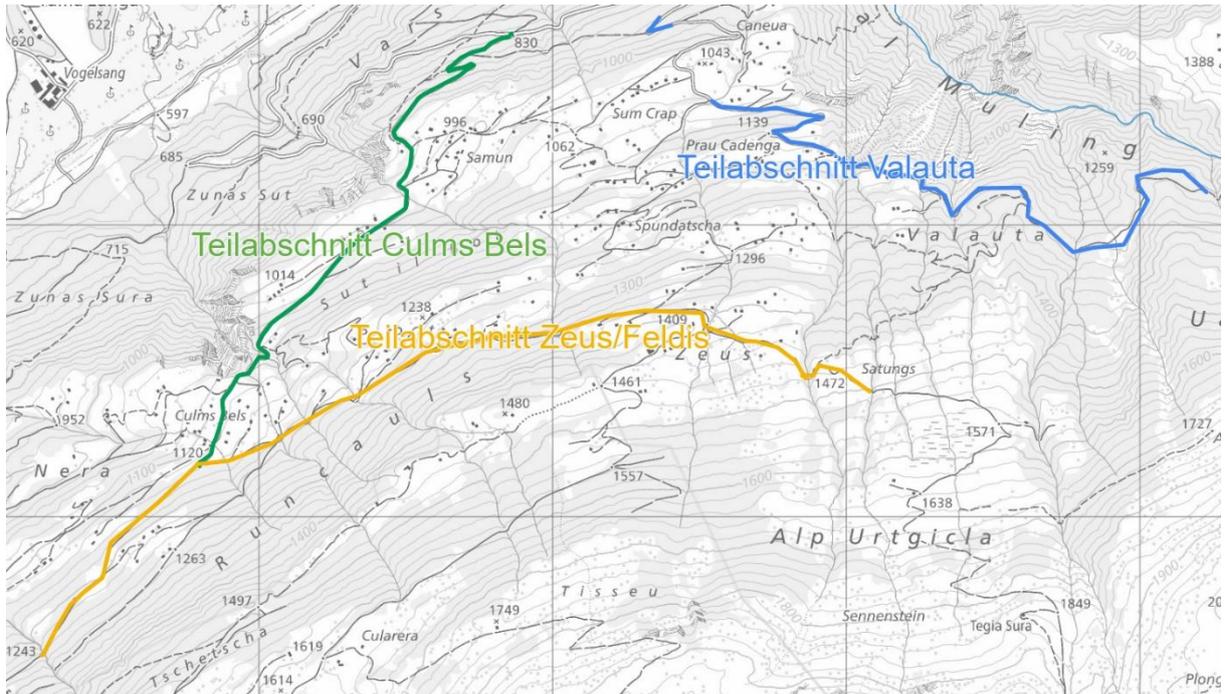


Abbildung 1: Übersichtsplan Projekt

2. Projektstand

Die erwähnten Teilabschnitte weisen folgenden Projektstand auf:

Teilabschnitt	Projektstand			
	Detailplanung	Bauarbeiten	Vermessung	Mutationen
Valaulta	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen
Culms Bels	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen	in Bearbeitung
Zeus	abgeschlossen	ausstehend	ausstehend	ausstehend
Feldis	abgeschlossen	ausstehend	ausstehend	ausstehend



Abbildung 2: Etappe Feldis

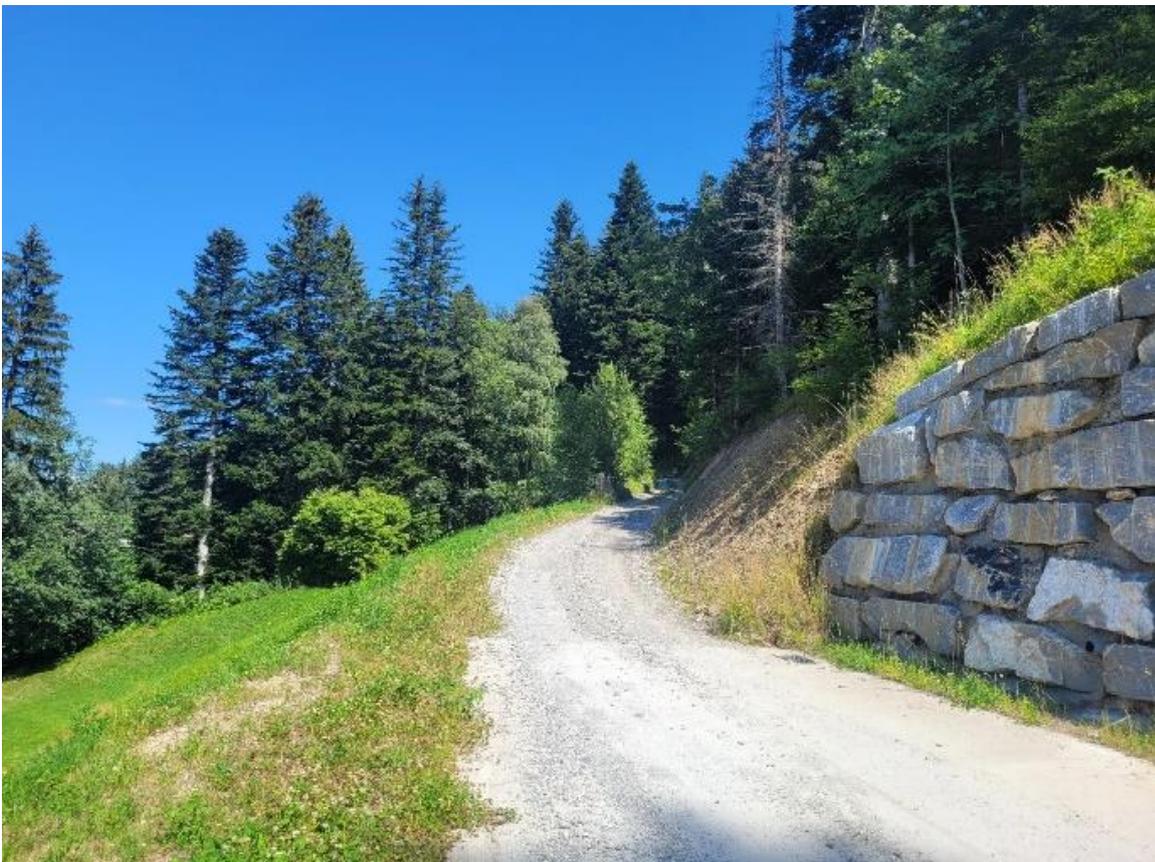


Abbildung 3: Etappe Zeus / Übergang Etappe Culms Bels zu Etappe Zeus

Zwischenstand Projektabrechnung

Projektabrechnung (aufgelaufene Kosten per 22.07.2024)	CHF	7'645'458.30
Objektkredit	CHF	<u>7'690'000.00</u>
Restkredit	CHF	44'541.70

Die im 3. und 4. Quartal 2024 erwarteten Projektkosten für Abschlussarbeiten, Nachführung der amtlichen Vermessung sowie den Landerwerb, liegen bei rund CHF 43'000.00. Damit wurde der gesprochene Objektkredit von CHF 7.69 Mio. vollständig beansprucht.

3. Analyse Mehrkosten

Vergleicht man die beiden ersten ausgeführten Abschnitte mit dem genehmigten Vorprojekt ist ersichtlich, dass erhebliche Projektänderungen vorgenommen werden mussten. In der folgenden Zusammenstellung werden die angefallenen Mehrkosten der bisherigen Bauabschnitte erläutert.

Konkurs einer Bauunternehmung

Mit Beschluss vom 26. März 2018 wurde der Zuschlag für die Baumeisterarbeiten zu einem Preis von CHF 2'213'684.90 erteilt. Aufgrund des Konkurses der berücksichtigten Bauunternehmung war die Gemeinde dazu gezwungen, eine neue Offertbewertung und Vergabe durchzuführen.

Mit Beschluss vom 6. August 2018 wurden die Arbeiten zu einem höheren Preis von CHF 2'543'065.25 vergeben.

Aufgrund des Konkurses der Bauunternehmung resultierten bereits vor Baubeginn Mehrkosten von rund CHF 330'000.00.

Umsetzung Vorprojekt (Auflageprojekt)

Das Vorprojekt (Auflageprojekt) konnte nicht wie geplant umgesetzt werden, was zu Mehrkosten führte:

Höhere Projektierungskosten:

Der Baustart erfolgte auf Grundlage des Vorprojekts. Während den laufenden Arbeiten musste für technische Verbauungen zusätzlich ein Detailprojekt/Bauprojekt erstellt werden. Dies verursachte höhere Kosten bei der Bauleitung und dem Ingenieurbüro.

Systemwechsel bei der Entwässerung:

Im Vorprojekt war die Entwässerung über die Schulter (talwärts) vorgesehen. Infolge einer Neu Beurteilung durch die Projekt- sowie Bauleitung und in Absprache mit dem zuständigen Gemeindevertreter wurde entschieden, eine Längsentwässerung bergseitig zu realisieren. Die Begründung liegt dabei hauptsächlich in der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Winter sowie der schwierigen Umsetzung einer talwärtigen Entwässerung innerhalb der Maiensässgebiete.

Zusätzliche technische Verbauungen (Eisen-Larsenwände):

In einigen Abschnitten wären gemäss Vorprojekt grosse Rodungen sowie Auf- und Abträge von Erdmaterial vorgesehen gewesen. Diese Umsetzung war oftmals nicht realisierbar und auch nicht sinnvoll. Als Alternative mussten an mehreren Orten kostenintensive Larsenwände als technische Verbauung eingesetzt werden.



Abbildung 4: Larsenwände Teilabschnitt Valaula

Wechsel der Baunormen seitens des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN):

Gemäss Vorprojekt sollte die Betonplatte direkt auf dem Planum (Bodenoberfläche) erstellt werden. Zwischenzeitlich haben sich die Normen für Betonstrassen des AWN geändert. Um den Normen zu entsprechen, musste auf das Planum 20 cm Koffermaterial eingebaut werden. In den Abschnitten Valaula und Culms Bels wurden total ca. 4'500 Laufmeter Betonstrassen erstellt, was eine zusätzliche Menge von ca. 2'700 m³ Koffermaterial verursachte. Das Material konnte grösstenteil gratis beschafft werden, der Transport sowie der Einbau waren jedoch mit Mehraufwänden verbunden.

Beginn Abschnitt Valaula ausserhalb Perimeter Vorprojekt:

Die letzte Wendeplatte des ehemaligen Projekts Schetga 2 war noch nicht in Beton ausgeführt worden. Zur Vollständigkeit der Betonstrasse wurde ausserhalb des Projektperimeters die besagte Wendeplatte zusätzlich betoniert.

Teuerung im Baujahr 2022

Aufgrund der Teuerung im Jahre 2022 stiegen die Material- und Baukosten teilweise erheblich an. Die vereinbarten Teuerungsausgleiche wurden gemäss Werkvertrag den Unternehmungen erstattet.

Mehraufwände infolge meteorologischer Bedingungen

Während den Bauarbeiten in den Jahren 2021 und 2022 wurden die Baustellen von Gewittern und Starkniederschlägen getroffen. Die Folge waren Rutschungen und Ausschwemmungen entlang des Strassenperimeters. Bereits getätigte Arbeiten mussten nochmals und Aufräumarbeiten zusätzlich durch die Bauunternehmung ausgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen minimaler Strassensperrungen zugunsten Maiensässgebiete

Die Vorgabe seitens Gemeinde war, eine möglichst minimale Einschränkung der Strassenbefahrbarkeit für die Besuchenden der Maiensässgebiete zu garantieren. Für die Umsetzung waren temporäre Absperrungen sowie Anpassungen bei der Baustelleninstallation notwendig. Zusätzlich mussten die Strassen oftmals ausserordentlich präpariert werden, so dass ein Befahren mit einem Personenwagen möglich war.

Anpassungen entlang Maiensässgebiete

Ein Grossteil der beiden ersten Abschnitte führte durch verschiedene Maiensässgebiete. Aufgrund der Gespräche und Verhandlungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern mussten diverse Projektanpassungen vorgenommen werden. Um Bauverzögerungen zu vermeiden, mussten Lösungen gefunden werden, welche für alle Parteien zufriedenstellend waren.

4. Analyse Minderkosten

Die Gemeinde versuchte, gemeinsam mit der Projekt- sowie Bauleitung, Kosteneinsparungen zu realisieren. Leider konnten die Einsparungen die Ausgaben nicht kompensieren. In folgenden Bereichen konnte das Projekt optimiert werden:

Systemwechsel der Brücken und Durchlässe

Im Vorprojekt waren Brücken und Durchlässe zu einem grossen Teil in einer Betonausführung geplant. Um die Kosten zu reduzieren erfolgte die Ausführung mit einem preiswerten Rohrsystem.

Kofferbeschaffung für Vorbau Planum

Aufgrund der Änderung der Baunorm musste zusätzlich Koffermaterial eingebaut werden. Die Beschaffung des Koffermaterials wurde mit der Sanierung von Gemeindestrassen koordiniert. Somit konnte das im Dorf ausgebaute Material ohne Kostenfolge für das Projekt verwendet werden.

5. Haltung Amt für Wald und Naturgefahren

Der Kantonsförster und die Regierung wurden durch die zuständigen Mitarbeitenden laufend über die Projektausführung und die sich anbahnenden Mehrkosten informiert und sprachen sich im Herbst 2022 für die Fortführung des Projektes aus. Es kann festgehalten werden, dass der Kanton nach wie vor hinter dem von der Regierung genehmigten Projekt steht. Folglich steht der Kanton grundsätzlich auch hinter den Mehrkosten, welche sich im Laufe der Projektrealisierung ergeben haben.

Auch die Grundlagen zum Projekt, wie die waldbauliche Betrachtung und der Nachweis des Erschliessungsbedürfnisses sind unverändert und aus der damaligen Vorstudie vom März 2014 zu entnehmen.

Das Amt für Wald und Naturgefahren wird in diesem Herbst ebenfalls einen Nachtrag bei der Regierung einreichen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der notwendige Nachtragskredit mit einem Subventionssatz von 67 % bewilligt wird.

6. Erarbeitung Kostenschätzung und Bauprojekt Zeus und Feldis

Im vergangenen Jahr wurde das Vorprojekt für die beiden letzten Teilabschnitte Zeus und Feldis geprüft und überarbeitet. Die Firma Grünenfelder und Partner AG erarbeitete dabei ein Bauprojekt, welches im Vergleich zum Vorprojekt eine höhere Genauigkeit über die geplante Ausführung sowie die zu erwartenden Kosten aufweist.

Die Gemeinde und die Projektleitung prüften dabei sämtliche Möglichkeiten, um Baukosten einzusparen.

Folgende wesentlichen Massnahmen zur Kostenreduktion wurden vorgenommen:

Nr.	Massnahmen zur Kostenreduktion	Auswirkungen / Konsequenzen
1	Verzicht auf Betonfahrban, ausgenommen in der Quellschutzzone (Auflage Gewässerschutz)	stärkere Auswaschungen bei Starkniederschlägen, Mehraufwand beim Strassenunterhalt
2	Reduktion der geplanten Fahrbahnbreite von 3.3 m auf 3.0 m plus Kurvenverbreiterung	verminderte Einsatzmöglichkeit von Fahrzeugen, leichte Einbussen bei der Befahrbarkeit
3	Weniger technische Verbauung, mehr Böschungsschüttungen	grössere Flächen- und Bodenbeanspruchungen während dem Bau, grössere Eingriffe bei der Schneisenholzerei

Im 2. Quartal 2024 wurden die Baumeisterarbeiten, unter Vorbehalt der Genehmigung des Nachtragskredites, ausgeschrieben. Die Position 3 Bauausführung entspricht damit den effektiven Kosten gemäss Offertöffnung vom 30.07.2024.

Optimierter Kostenvoranschlag (KV) für den Teilabschnitt Zeus/Feldis:

1. Projekt- und Bauleitung	CHF	214'390.45
2. Landerwerb	CHF	34'320.00
3. Bauausführung	CHF	2'376'554.10
Total exkl. Mehrwertsteuer	CHF	<u>2'625'264.55</u>
Mehrwertsteuer auf Positionen 1 und 3	CHF	209'866.51
Total KV exkl. Reserve	CHF	<u>2'835'131.06</u>
Reserve 5 %	CHF	141'756.55
Total KV gerundet	CHF	<u>2'977'000.00</u>

Aufwände Gewässerschutzmassnahmen Quelle Bot

In den offerierten Baumeisterarbeiten sind rund CHF 200'000.00 für Gewässerschutzmassnahmen im S2 Bereich der Quelle Bot vorgesehen. Diese sind in der Investitionsplanung im Jahr 2026 im Bereich Wasserwerk eingeplant und im vorliegenden KV nicht enthalten.

7. Finanzielles

Nachtragskredit

Der zusätzlich notwendige Projektkredit entspricht dem KV für die Etappe Zeus/Feldis.

Kostenvoranschlag Etappe Zeus/Feldis	CHF	<u>2'977'000.00</u>
Total Nachtragskredit	CHF	<u>2'977'000.00</u>

Subventionen und Restkosten Gemeinde

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 10. April 2018 wird das Projekt mit 67% Kantons- und Bundesgeldern mitfinanziert. Es ist davon auszugehen, dass auch die Mehrkosten in diesem Umfang subventioniert werden. Folgende Beiträge sind daher zu erwarten:

Kostenvoranschlag Etappe Zeus /Feldis	CHF	2'977'000.00
Anteil Bund und Kanton (67%)	CHF	<u>1'994'590.00</u>
Restkosten Gemeinde	CHF	982'410.00

Das Projekt wird nur bei positivem Subventionsentscheid durch die Gemeinde ausgeführt werden.

Terminplanung

Für die Umsetzung der ausstehenden Teilabschnitte Zeus und Feldis sind drei Baujahre vorgesehen. In den ersten beiden Jahren ist für die Gemeinde ein Bruttoinvestitionsvolumen von CHF 1'100'000.00 einzuplanen. Abzüglich der Bundes- und Kantonsbeiträge ergibt sich ein Nettoinvestitionsvolumen von jährlich CHF 363'000.00. Im dritten Jahr liegt das Bruttoinvestitionsvolumen bei CHF 777'000.00 und das Nettoinvestitionsvolumen bei CHF 256'000.00.

8. Weiteres Vorgehen ohne Genehmigung Nachtragskredit

Der Strassenunterhalt in den Abschnitten Zeus und Feldis wurde in den vergangenen Jahren hinsichtlich des bevorstehenden Ausbaues stark reduziert. Ohne die Genehmigung des Nachtragskredites wäre im Jahre 2025 eine aufwendige Instandstellung notwendig. Auch allfällige Bundes- und Kantonsbeiträge müssten neu beantragt werden.

9. Formelles

Gemäss Art. 29, lit. I der Verfassung liegt die Kompetenz für die Bewilligung von Nachtragskrediten bis zu 40% des Objektkredites beim Gemeinderat. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum, das gemäss Art. 26 Abs. 1 lit. b ergriffen werden kann, wenn der Objektkredit um mehr als 20% überschritten wird.

Die Abweichung liegt im vorliegenden Fall unter 40 Prozent des Objektkredites, womit die Zuständigkeit beim Gemeinderat liegt.

10. Anträge

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aufgrund obiger Ausführungen folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage sei einzutreten.
2. Dem Nachtragskredit von CHF 2'977'000.00 für das Projekt «Ausbau Waldwege Bergzone Ost», Teilabschnitte Zeus und Feldis, sei zuzustimmen.

Der Nachtragskredit unterliegt gemäss Art. 26 Abs. 1 lit b der Verfassung dem fakultativen Referendum.

Gemeindevorstand Domat/Ems

Der Präsident

Erich Kohler

Der Gemeindeschreiber

Lucas Collenberg